



Brüssel, den 4.2.2019  
COM(2019) 38 final

ANNEX

## **ANHANG**

**des**

**Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/757 zwecks angemessener Berücksichtigung  
des globalen Datenerhebungssystems für den Kraftstoffverbrauch von Schiffen**

{SEC(2019) 20 final} - {SWD(2019) 10 final} - {SWD(2019) 11 final}

## ANHANG

Anhang II Teil A wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Buchstabe a Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Fahrtdauer in Stunden entspricht der aggregierten Dauer, die das Schiff unter eigenem Antrieb in Fahrt ist;“
  - b) Buchstabe b Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die zurückgelegte Strecke wird als Entfernung über Grund berechnet.“